

Technische Fachhochschule Berlin

University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

29. Jahrgang, Nr. 21

Seite 1

10. April 2008

Korrektur

zur

2. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik / Computer Engineering des Fachbereichs VI Informatik und Medien der Technischen Fachhochschule Berlin vom 4. 12. 2007

Wegen einer fehlerhaften Inkrafttretensregelung wird der folgende Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht.

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI die Studienordnung vom 25. 01. 2005 (A.M. 89/05), geändert am 24. 10. 2006 (A.M. 43/06) erneut.

- 1. In der Anlage 3 zur Studienordnung (Studienplan) werden die Module Programmierung 1, 2, 3 in Informatik 1, 2, 3 umbenannt.
- 2. Die inhaltliche Festlegung zu den Wahlpflichtmodulen OM 1, 2, 3 im Studienplan wird geändert.
- 3. Die Abschlussarbeit erhält 12 Credits. Zusätzlich wird eine mündliche Abschlussprüfung mit 2 Credits eingeführt. Alle übrigen Module des 7. Semesters erhalten 4 Credits.
- 4. Der Studienplan wird anliegend in der Neufassung veröffentlicht.
- 5. Die Änderung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft. Sie wird vom SS 08 an wirksam.

(Der übrige in der Amtlichen Mitteilung 17/2008 veröffentlichte Text behält weiterhin seine Gültigkeit.)

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin: Presse- und Informationsstelle

Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Redaktion: Leiter der Studienverwaltung Druck: Copy-Center der TFH Berlin